

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.3 - Schulen	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Spaltner
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.11.2015	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl (KRZ) für das Schuljahr 2016/17	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur beschließt:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Für das Schuljahr 2016/17 wird die kommunale Klassenrichtzahl gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW auf insgesamt 16 Eingangsklassen festgesetzt.

Darstellung der Sachlage:

Mit der Beschlussfassung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes (SchulRÄG) wurde u. a. die jährliche Festsetzung der kommunalen Klassenrichtzahl eingeführt. Demnach berechnet der Schulträger die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren (§ 6a Abs. 2 Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz – AVO-Richtlinien 2013/14 – AVO-RL).

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes und unter Zugrundelegung der kommunalen Klassenrichtzahl ergibt sich nachfolgend aufgeführte Bildung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2016/17:

Die Zahl der Schulneulinge beläuft sich aktuell auf insgesamt 365.

Dies ergibt – geteilt durch den gesetzlich vorgegebenen Faktor 23 – eine kommunale Klassenrichtzahl von 15,87.

Aufgerundet sind demnach im Gebiet des Schulträgers Stadt Alsdorf insgesamt 16 Eingangsklassen im Grundschulbereich zu bilden. Eine Überschreitung dieser Zahl ist unzulässig.

Nach Auswertung der Schulwunschbögen und den bereits an den Grundschulen erfolgten Anmeldungen verteilen sich die Schulneulinge das Schuljahr 2016/17 vorläufig wie folgt:

Schule	Anmeldungen
GGs Alsdorf Annapark	73
GGs Alsdorf Ofden	57
GGs Alsdorf Kellersberg/Ost	30
GGs Alsdorf Schaufenberg	38
KGS Alsdorf Hoengen	55
GGs Alsdorf Blumenrath	41
KGS Alsdorf Begau	52
GGs Alsdorf Broicher-Siedlung	19
Insgesamt:	365

Darstellung der Rechtslage:

Grundlage der in der Sachlage geschilderten Auswirkungen im Grundschulbereich ist § 6a Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW vom 18.03.2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.05.2013.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

- Entfällt –

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

- Entfällt -

Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
gez:		
Spaltner		
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	

